

II-3403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
 Z. 70 0502/218-Pr.2/91

5. November 1991
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

1554 IAB
 1991 -11- 11
 zu 1578 13

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 17. September 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1578/J betreffend Beibehalten des Verbotes des Walfanges gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Halten Sie es für erschwinglich und sinnvoll, den voraussichtlichen Betrag von S 400.000,-- für einen Beitritt Österreichs als stimmberechtigtes Mitglied aufzubringen und für diesen Zweck zu verwenden?
2. Werden Sie sich für einen Beitritt Österreichs zur Internationalen Walfangkommission einsetzen, welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?

ad 1 und 2:

Österreich war Mitglied eines aus dem Jahr 1931 stammenden Abkommens zur Regelung des Walfangs, dem durch die Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges vom 2. Dezember 1946 derogiert wurde, sodaß Österreich derzeit nicht Partei eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutz der Wale ist.

- 2 -

Die Republik hat aber als offizielle Beobachterin an den jährlichen Sitzungen der im Zuge dieser Konvention gegründeten Internationalen Walfangkommission teilgenommen und sich insbesondere 1982, als das Moratorium für den kommerziellen Walfang beschlossen und jener nur mehr für wissenschaftliche Zwecke erlaubt wurde, vehement gegen den Walfang eingesetzt.

Wie bei der 43. Jahrestagung der IWK (Internationale Walfangkommission) im Mai 1991 ersichtlich wurde, steht zu befürchten, daß die Ausnahmeregelung der Walfangquoten für wissenschaftliche Zwecke mißbraucht und gegen den Artenschutz schwer verstößen werden wird.

Da Österreich nur durch Beitritt und Leistung eines entsprechenden Beitrages das Stimmrecht erwerben und damit direkten Einfluß nehmen kann, ist der Beitritt nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Der Beitritt Österreichs zu dem genannten Übereinkommen ist aus meiner Sicht geboten, da die Frage des Überlebens der Wale ein globales Problem ist und nicht nur die mit dem Walfang direkt befaßten Staaten betrifft. Jeder an Artenschutz interessierte Staat, zu denen auch Österreich zählt, das international seine fortschrittliche Position in Sachen Umweltschutz immer wieder betont, muß einen Beitrag leisten. Auch ist zu bedenken, daß Wale schon wegen der Meeresverschmutzung, wegen Bejagung durch einige Staaten, die bisher unter dem Titel "wissenschaftliche Aktivitäten" nicht bereit waren, den Walfang einzustellen, aber auch wegen destruktiver Fischfangmethoden (Treibnetze) von der Ausrottung bedroht sind.

Im Jahre 1989 initiierte mein Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die notwendigen Veranlassungen hinsichtlich eines Beitritts zur Konven-

- 3 -

tion, jedoch wurde aus budgetären Gründen vom BMF ein Beitritt Österreichs abgelehnt. Weitere Begründungen dafür waren, daß Österreich keine unmittelbaren Berührungspunkte zum Walfang aufweist, daß zahlreiche andere Staaten, die eine viel engere Beziehung zum Fischfang haben, nicht Mitglied sind, und daß damit eine dauernde budgetäre Belastung verbunden wäre.

Der finanzielle Beitrag ist jedoch relativ niedrig und würde ca. S. 372.900,-- betragen.

Da die oben genannte Summe aus den Mitteln meines Ressorts aufgebracht werden kann, werde ich wegen der bereits angeführten Gründe in der Bundesregierung nachhaltig dafür eintreten, daß Österreich die Konvention unterzeichnet und damit stimmberechtigtes Mitglied in der Internationalen Walfangkommission wird. Daher habe ich bereits veranlaßt, daß im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die weiteren Schritte hinsichtlich der Unterzeichnung der Konvention zur Regelung des Walfanges gesetzt werden, insbesondere die Vorbereitung eines Vortrags an den Ministerrat.

b
Folgefall